

99036026017000

Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs Bewilligung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/services/99036026017000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036026017000
Leistungsbezeichnung I	Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Pkw entsorgen, Anhänger entsorgen, Totalschaden, Entsorgung, Anhänger außer Betrieb setzen, Fahrzeug verschrotten, Automobil, Pkw stilllegen, Verschrottung, Anhänger verschrotten, Fahrzeug stilllegen, Fahrzeug außer Betrieb setzen, Kfz stilllegen, Motorrad außer Betrieb setzen, Kfz verschrotten, Bus abmelden, Motorrad stilllegen, Anhänger abmelden, Motorrad verschrotten, Fahrzeug abmelden, Pkw außer Betrieb setzen, Motorrad abmelden, Auto, Pkw verschrotten, Lkw stilllegen, Kfz außer Betrieb setzen, Bus stilllegen, Lkw abmelden, KFZ abmelden, Anhänger stilllegen, Stilllegung, Pkw abmelden, Motorrad entsorgen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (individuell, 036)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Teaser	Möchten Sie Ihr Fahrzeug abmelden, müssen Sie es bei der zuständigen Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde außer Betrieb setzen lassen.
Volltext	Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden möchten, müssen Sie eine Außerbetriebsetzung beantragen. Dies gilt auch für Anhänger. Nachdem Sie das Fahrzeug abgemeldet haben, dürfen Sie es im Straßenverkehr nicht mehr bewegen und auch nicht auf öffentlichen Flächen abstellen. Den Antrag können Sie persönlich oder Ihre Vertretung bei der zuständigen Zulassungsbehörde stellen. Wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht verschrotten lassen, können Sie das Kennzeichen des Fahrzeugs für eine spätere Wiederzulassung üblicherweise bis zu einem Jahr reservieren lassen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• falls vorhanden: ausgefülltes Antragsformular • Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), gegebenenfalls mit Anhängerverzeichnis • Kennzeichenschilder, für die Entwertung durch die Zulassungsbehörde Bei Verschrottung des Fahrzeugs sind zusätzlich vorzulegen: • Verwertungsnachweis oder • Verbleibserklärung, sofern das Fahrzeug im Ausland entsorgt wird • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), sofern diese ausgestellt worden ist
Voraussetzungen	Außer Betrieb setzen können Sie Ihr Fahrzeug, • wenn Sie beabsichtigen, es zu verkaufen, • wenn Sie es vorübergehend nicht nutzen oder • wenn Sie es verschrotten lassen.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 15,90€ für Abmeldung des Fahrzeugs vor Ort bei der zuständigen Zulassungsbehörde https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html Verwaltungsgebühr: 2,10€ für Abmeldung des Fahrzeugs über ein i-KFZ-Portal https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt in der Regel sofort.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs Bewilligung

Modul

Sachverhalt

- Fahrzeug wird abgemeldet und darf danach nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen; gilt auch für Anhänger
- Fahrzeug darf danach nicht mehr auf öffentlichen Flächen abgestellt werden
- erforderliche Unterlagen: Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), mit Anhängerverzeichnis, sofern vorhanden Kennzeichenschilder
- Voraussetzungen: bei Verschrottung: Nachweis der Fahrzeugverwertung, welche die fachgerechte Entsorgung des Fahrzeugs bestätigt (Verwertungsnachweis) Verbleibserklärung, wenn Fahrzeug im Ausland entsorgt wird
- Beantragung: persönlich oder in Vertretung
- zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal